



Krader Zeitung.

Pränumerations-Preise.
 Für Arab:
 Ganzjährig 12 fl. — Halbjährig 6 fl.
 Vierteljährig 3 fl.
 Mit täglicher Postversendung:
 Ganzjährig 14 fl. — Halbjährig 7 fl.
 Vierteljährig 3 fl. 50 kr.
 Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. 50 kr. Währ.

Redaktion:
 im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stod.
 Expeditiions- und Infections-Bureau:
 Hauptplatz, S. Goldbeiden's Buchhandlung.
 Für das Ausland übernehme Aufträge für
 Inserate die Herren Saafenstein & Bogler,
 in Hamburg-Altona und Frankfurt a/M.
 Manuscripte werden nicht zurückerstattet

Nro. 138. Mittwoch den 21. Mai 1862. (Morgenblatt.) XI. Jahrgang.

Journal-Stimmen.

Arab, 20. Mai. In seiner heutigen Nummer kommt „P. N.“ auf die von der „Dof. Ztg.“ aufgestellten Behauptungen zurück, daß die Ministerverantwortlichkeit in Oesterreich keine bloße Theorie mehr sei, und wie wir wissen, leitete sie hieraus als natürliche Consequenz, daß die Regierung jetzt außerhalb der Verfassung durchaus keine Opposition dulden könne. So versteht sie also die Verfassung — sagt „P. N.“ — darin liegt also bei ihr das Hauptgewicht der „Verantwortlichkeit“. Was versteht sie wohl unter einer Opposition „außerhalb der Verfassung“? Nach all dem, was wir schon früher über sie gesagt, und laut ihrer älteren Polemik nennt die „Dof. Ztg.“ alles „verfassungswidrig“, was von ihren Ansichten abweicht. Sie ist höchstens in centralistischen Kreisen gewiß einige Schattirungen oder geringe Abweichungen zu dulden, und diese Schattirungen und Abweichungen nennt sie dann Opposition „innerhalb der Verfassung“. Andere Ansichten, andere Meinungen sind nach ihr auch dann unbedeutend, wenn sie gleich die Interessen, die Wünsche eines ganzen Volkes ausdrücken. Solche Meinungen muß man nach ihr zum Schweigen bringen, wie man einst Gallilei zum Schweigen brachte. Und was erreichte man damit? Die Erde dreht sich doch!

Es ist dies aber schlecht genug, warum steht sie nicht stille, warum dreht sich die Erde? Und wenn sie schon nicht stehen bleiben will, warum dreht sie sich um ihre eigene Achse, und warum tanzt sie nicht wenigstens wie die „Don.-Ztg.“ pfeift.

Es ist dies auch für die „Don.-Ztg.“ ein Gegenstand gerechter Indignation. Wundern kann man sich darüber eben nicht, wenn die „Dof. Ztg.“ solche Theorien gleich beim Schopf packt, nach denen die Ministerverantwortlichkeit bloß darum existirt, daß durch sie die Wünsche, die historischen Rechte und Interessen eines Volkes gezeugelt werden könnten. Nachdem — so sagt die „Don.-Ztg.“ — das Princip der Ministerverantwortlichkeit ausgesprochen wurde, kann der Reichsrath mit Recht erwarten, daß die Regierung nunmehr gegen Bestrebungen, die sich im Gegentheil erhalten zu der vertriehenen Verfassung, mit größter Entschiedenheit und Strenge vorgehe. Was verstehen wohl diese beiden Blätter, die „Donau-Zeitung“ und die „Dof. Ztg.“ namentlich, unter den verfassungswidrigen Bestrebungen, sie wissen es vielleicht selbst nicht. Bei ihnen hat nur ihre fixe Idee, die der Centralisation und die centralistische Partei Werth, sie kennen unter der Krone des heil. Stefan kein treues Volk, ausgenommen die Söhne! alle andere Völker, alle sonstigen Parteien sind unbedeutend.

Wohin könnten solche Rathgeber die Monarchie wohl bringen, wenn zufälliger Weise Jemand auf ihre hirnlosen Träumereien hören wollte? Es ist noch ein Glück, daß Niemand auf sie hört. Ihre Pflicht ist es nur, auf die Inspirationen der Regierung zu hören. Ihr Beruf ist, eine Richtung zu nehmen, nicht aber eine zu geben. Und solche Artikel, wie die als Muster angeführten, fallen auf Rechnung des „Hyperdientsteifers“. Es ist dies aber ein Dienstfeier, wofür wir unsern Bedienten gewöhnlich herunterputzen.

In seiner heutigen Rundschau bespricht „Sürgöny“ ebenfalls diese Auslassungen der „Don.-Ztg.“ gegen die Executivorgane dießseits der Leitha, welche nach ihr noch immer gegen die Februarverfassung zu agitiren scheinen. Die „Don.-Ztg.“ — sagt „Sürgöny“ — bekleidet, von dem Princip der Ministerverantwortlichkeit ausgehend, die Regierung mit größerer Macht gegen die Oppositionellen. Eine kleine logische Lücke ist aber in ihren Reflexionen unangefüllt geblieben, und beileben wir uns diese auszufüllen. Es ist bekannt, daß die „Don.-Ztg.“ auf das siebenbürgische Gubernium abzielt, aber wie soll das Ministerium auf das Gubernium einwirken, da dies doch der Hofkanzlei untersteht, und der siebenbürgische Hofkanzler ein Coordinirter, aber kein Subordinirter des Ministers ist, außerdem ist aus der Botschaft vom 1. Mai durchaus nicht zu erhellen, daß die zwei Hofkanzler dem Reichsrath hinsichtlich der Verwaltung der ihrem Wirkungskreis unterstehenden Länder verantwortlich sind, folglich wäre eine nähere Auseinandersetzung dieser Fragen sehr angezeigt.

Proceß gegen „Waterland“, „Neueste Nachrichten“ und „Ost und West.“

(Aus dem „Wanderer.“)
 Wien, 17. Mai. Gerichtshof: Vicepräsident Schwarz, die Landesgerichtsräthe: Winter, Dr. A. Wagner, Gerichtspräsident Kerner; für die Staatsbehörde: Oberlandesgerichtsrath Wögerer. Verteidiger: Dr. Glaser („Waterland“), Dr. Wieser („Neueste Nachrichten“), Dr. Wilas („Ost und West“ und J. v. Delpiny) und Dr. Hofner (Curich).

(Fortsetzung)
 Der Gerichtshof erscheint um 9 Uhr 30 Minuten. Der Verteidiger des Angeklagten Curich, Dr. Hofner, ergreift das Wort und sagt im Wesentlichen Folgendes: Ein Wunsch des römischen Rechtes lautet: „Praetor minima non curat.“ Der moderne Staat ist von diesem Grundsatz abgegangen, er behält auch das Kleinste im Auge, besonders dort, wo es sich um die Presse handelt, wendet er seine Auf-

merksamkeit nicht nur den Hauptpersonen, sondern auch dem Drucker zu; es geschieht dies auch in vorliegendem Falle, und, so unbedeutend das Verschulden des Druckers sein mag, so konnte es doch, da es sich um eine Preßklage handelt, nicht unbeachtet bleiben. Ich will die humoristische Seite, wie es der Angeklagte in seiner Verteidigung gethan, nicht in Betracht ziehen und bin der Staatsbehörde dankbar, daß sie in der Begründung ihrer Anklage sich nicht auf den §. 34 lit. c der Preßordnung, sondern auf eine Gesetzesstelle, welche mit einem mildern Strafmaß verbunden ist, berufen. Wenn in unserer Strafproceßordnung das Anlageprincip vollständig durchgeführt wäre, so wäre es vollständig überflüssig für mich, den §. 34 lit. c weiter in Betracht zu ziehen, da dies aber nicht der Fall, so muß ich darauf zurückkommen, und nachweisen, daß der Angeklagte die pflichtmäßige Doforge nicht aus den Augen gelassen.

Es wurden bei ihm die Blätter verschiedenster Färbung gedruckt; „Donau-Zeitung“, „Waterland“, „Kirchenzeitung“, „Grade Michel“ u. s. w.; er hatte denjenigen Leuten, welche die Aufsicht zu führen hatten, den Auftrag gegeben, daß sie ihn, falls ihnen ein Aufsatz bedenklich erscheine, davon unterrichten sollen; dies geschah nicht. Auch kann ihm nicht zur Last fallen, daß er sich fälschlich als Verleger anzeigte, wenn man sich diesfalls auf sein Geständniß beruft, so fehlt eben letzterem das nothwendige Moment der Uebereinstimmung mit dem Thatfactischen; ich beantrage daher, daß der Gerichtshof ihn vollständig losspreche. Die politische Seite der Frage, welche vorliegt, ist so gründlich besprochen worden, daß ich füglich darüber schweigen kann; nur habe ich eine Bemerkung von principieller Bedeutung zu machen und diese besteht darin, daß, wenn man die Verantwortlichkeit der Drucker zu weit ausdehnt, diese zu Privatcensoren der Redacteure gemacht werden.

Nachdem Dr. Hofner in dieser Weise geredet und die Staatsbehörde und die Verteidigung auf das Wort verzichtet, erhält Angeklagter Kalac das Wort; er sagt:

Ich weiß nicht, ob es mir ziemt, als Angeklagter demjenigen, was die Verteidigung über den objectiven Thatbestand ausgeführt, noch etwas hinzuzufügen, ich glaube dem Gerichtshof das Urtheil desfalls überlassen zu sollen; wo es sich jedoch um den subjectiven Thatbestand handelt, halte ich es für meine Verpflichtung, einige Worte dem Plaidoyer hinzuzufügen. Ich bin eingestanden für meine Ueberzeugung, für das Recht, ich würde mich schuldig fühlen eines Vergehens, ja eines Verbrechens, wenn ich für die absolutistische oder repressivische Staatsform geschrieben hätte, nicht weil ich gegen die bestehende Staatsform, sondern weil ich gegen meine Ueberzeugung vorgegangen wäre. Alles, was ich aber geschrieben, ist monarchisch-constitutionell. Das Rundschreiben des Staatsministers vom 24. December 1860 hat die Presse aufgefordert, über die Verhältnisse des Staats zu schreiben; ohne diese Aufforderung hätte weder ich noch einer meiner Kollegen die Feder zu solchem Behufe ergriffen, insofern bis die Preßfreiheit ausgesprochen und durch ein Gesetz geregelt gewesen wäre.

Wir würden uns unter anderen Verhältnissen möglicherweise auch mit mehr Zurückhaltung geäußert haben; nachdem es sich aber um den Neubau des Staates handelte, nachdem an unsern Patriotismus appellirt worden war, haben wir gethan, was wir konnten. Es ist nachgewiesen worden, daß wir nicht zu Haß und Verachtung gegen das Princip der Verfassung aufgefordert haben. Die löbliche Staatsbehörde hat aber auch vom Verteidigen der Verfassung gesprochen; als Verteidiger der Verfassung könnte man allenfalls die centralistische Presse ansehen; allein so wie ich von Anfang an den Angriffen dieser Partei ausgesetzt war, eben so mußte sie sich gefallen lassen, von mir angegriffen zu werden; in der Consequenz mußte es dahin kommen, daß wir uns Partei gegen Partei vor der Staatsbehörde zu verteidigen hätten; wir haben gedacht, das October-Diplom lasse sich leichter auf föderalistische Weise durchführen, die Centralisten das Gegentheil; gewiß ist, daß sie heute, ob zwar noch keine Ergebnisse, dennoch die Herrschaft haben. Allein, da wir uns in einem constitutionellen Staate befinden, muß bei dieser Sachlage früher oder später die föderalistische Partei ans Ruder kommen.

Die unabhängige Presse aller Nationalitäten ist nicht centralistisch, nur in der Hauptstadt besteht eine solche. Wenn sie aber das Prädicat „loyal“ für sich ausschließlich in Anspruch nimmt, so muß ich dagegen protestiren. Ich gehöre zu Sr. Majestät allergerneuesten Opposition, und ich behaupte, das Beste des Staates eben so gut im Auge zu haben, als irgend ein anderer. Unsere Preßfreiheit ist ein Kind von ganz jungem Datum, und es ist begreiflich, daß sie hier und da starke Ausdrücke wählt, dies rührt daher, daß man hier zu Lande noch sehr empfindlich gegen Tadel ist; allein nicht Ausdrücke, sondern die Gesinnung und Tendenz müssen das hauptsächlichste Motiv der Beurtheilung bilden. Es ist sehr möglich, daß ich heute wegen der Aeußerung von Meinungen verurtheilt werde, welche jene des künftigen Ministeriums sein werden; ich wünsche ein solches Ministerium nicht im Interesse meiner Partei, sondern im Interesse des Gesamtstaates. Ich habe stets für die constitutionelle Regierung geschrieben, wie soll ich dagegen aufreizen? und weil ich constitutionell gestant bin, so konnte mir um so weniger einfallen, wie dies in einem andern Punct der Anklage behauptet wird, gegen die Person des Monarchen aufreizen zu wollen, denn die Person des Monarchen ist ja im constitutionellen Staate heilig, unverletzlich und unverantwortlich. Ich habe aber nicht einmal die Staatsverwaltung als solche, sondern nur bezüglich der Richtung, welche sie bisher einhielt, angegriffen; dies muß aber erlaubt sein, sonst kann es keine Preßfreiheit geben. Ich kann also vor Gott und

meinem Gewissen sagen, ich hatte nur das Wohl und Heil meines Vaterlandes im Auge; ich habe kein Geschäft mit meinem journalistischen Talent gemacht, sondern es zur Darlegung meiner Ueberzeugung angewandt; es ist möglich, daß ich irrte, möglich, daß mich künftige Ereignisse eines Andern belehren, bis jetzt ist dies nicht geschehen; es bleibt mir also nichts übrig, als mich dem Urtheile des Gerichtshofes zu unterwerfen.

Nach Kalac erhält Delpiny das Wort, er sagt: Zu der ursprünglichen Anklage wurde mir gesagt, ich hätte gegen die Staatsbehörde aufzureizen gesucht; die löbliche Staatsbehörde hat in Begründung ihrer Anklage ihren Verwurf dahin gemildert, daß sie sagt, ich hätte gegen die Regierungsform und Staatsbehörde aufzureizen gesucht, die Regierungsform ist monarchisch-constitutionell, ich schrieb stets in diesem Sinne. Aber die Staatsbehörde meint, das Februarpatent sei ein Bestandtheil der Regierungsform; Wissenschaft und Praxis meinen dagegen, die Regierungsform werde durch die Verfassung bestimmt. Ich habe übrigens lediglich die Rechtmäßigkeit des Februarstatuts für die Länder der ungarischen Krone negirt, so lange sie nicht mit den verfassungsmäßigen Factoren des Landes vereinbart werden. Ich griff die Staatsverwaltung nicht an, an und für sich, sondern nur das Regierungssystem des Herrn Staatsministers den Ländern der ungarischen Krone gegenüber, weil dasselbe dort die constitutionelle Form unmöglich macht. Wenn die Ausführungen der Staatsbehörde von dem Gerichtshofe anerkannt würden, so würde sich letzterer auf absolutistischem Standpunct stellen.

Die Staatsbehörde hat, ich muß darauf zurückkommen, die böse Absicht nicht nachgewiesen, ja sie hat nicht einmal versucht, es zu thun. Sie argumentirt: „Die einzelnen Ausdrücke sind geeignet, Haß und Verachtung zu erzeugen, ein gebildeter Mensch hat sie gebraucht, somit ist die Absicht erwiesen.“ Hoher Gerichtshof, ich war Zeuge, wie man gemeinen Verbrechern gegenüber sich bemühte, die verbrecherische Absicht aus ihrem Vorleben nachzuweisen, heute, wo es sich um die schwersten politischen Verbrechen gegenüber einem Manne von politisch und überhaupt vollständig mittellosem Rufe handelt, hat man dies vergessen, wenn das der Vorzug politischer Verbrecher sein soll, so — doch der Gerichtshof gestatte mir, diesen Satz nicht zu vollenden, denn ich will ruhig und leidenschaftlos sprechen.

Die Staatsbehörde befindet sich, obwohl sie behauptet, constitutionell zu sein, auf wesentlich absolutistischem Standpunct; denn das Strafrecht des absolutistischen Staates besteht darin, daß dort selbst Thatfachen, wenn sie unangenehm, Rechtsüberzeugungen, wenn sie mit dem herrschenden System collidiren, perhorrescirt werden; ich habe aber nichts weiter gethan, als Thatfachen dargestellt und Rechtsüberzeugungen ausgesprochen. Wenn die Staatsbehörde in einer Zeit, da man die „revolutionäre Theorie“ vom vermittelten Recht jeden Tag lesen kann, Ausdrücke, die viel milder sind, aber freilich von der Opposition ausgehen, anklagt, dann fängt die Justiz an, Politik zu treiben, und dann thut sie das Schlimmste, was sie überhaupt thun kann. Die Staatsbehörde sagt, dieser Proceß sei kein Tendenzproceß, ich muß jedoch...

Vors.: Diese Sache ist abgemacht, die Staatsbehörde hat dieses Ansuchen abgelehnt.

Delpiny: Ich habe nur Thatfachen anzuführen, die von mir veröffentlichte Broschüre enthält eben so starke Ausdrücke, wie dieser Artikel, eben so die vom „Wanderer“ publicirten, schon angeführten L-Artikel. Aber die „Donau-Zeitung“ hat zu sagen gewagt, man werde Ungarn „recomponiren“ und damit einen Landeserrath begangen, sie hat aber auch behauptet, die monarchische Regierungsform sei mit der ungarischen Municipalität verträglich, und daher gegen die bestehende ungarische Verfassung aufgereizt. Entweder haben weder ich noch die „Donau-Zeitung“ Verbrechen begangen, oder es gibt für officielle Journale im constitutionellen Oesterreich Privilegien, ungestraft Verbrechen begehen zu können.

Nach Herrn v. Delpiny gibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Friedmann, der noch Folgendes ausspricht: Ich habe Wesentliches zu meiner Verantwortung hinzuzufügen. Im Laufe der Schlussverhandlung sind von Seite der Staatsbehörde Gesichtspuncte eröffnet worden, welche die ganze Verhandlung beleuchten. Ich constatire vor allem mit Genugthuung, daß die Staatsbehörde zugegeben hat, die Regierung verfolge nicht die Opposition als solche, und nur einzelne Ausdrücke, in soferne sie das Maß einer erlaubten Opposition überschreiten. Ich constatire das, wie gefagt, mit Genugthuung, weil vielfach von officiöser Seite behauptet wurde, die Opposition sei schon todt und bedürfe des Moschus zu einer Schmeichelei. Daß sie nicht todt ist, das hat diese Verhandlung gezeigt. Was mit „erlaubter Opposition“ ausgedrückt werden sollte, darüber bin ich nicht recht ins Klare gekommen.

Die Staatsbehörde hat wiederholt geltend gemacht, daß nicht die Tendenz, und nur die Ausdrücke verfolgt wurden. Die Journalistik hat seit dem vorigen Jahre einen schweren Stand. Unser politisches Leben ist nicht so weit gediehen, daß sich feste Parteien bilden konnten, an die sich die Opposition lehnen könnte. Sie hat als Vertreterin der öffentlichen Meinung eine exceptionnelle Stellung; es fehlt der mündlichen Austausch, es fehlt ein Vereinsgesetz. Ohne ein Vereinsleben können sich nicht Parteien bilden. So spricht der Publicist nur seine persönlichen Ansichten aus und muß in vielen Fällen gestutzt sein, damit nicht mit den Ansichten der Partei zu stimmen. Der große Schaden dieser Stellung äußert sich in der großen Empfindlichkeit bei den Behörden und im Publicum. Würde man an ein großes öffentliches Leben gewöhnt, würde das Vereinsleben entwickelt sein, so würde

man auch nicht so empfindlich gegen einige Ausdrücke sein. Man ist jetzt noch zu wenig gewöhnt, das freie Wort zu hören und zu würdigen.

Es ist schwierig Opposition zu machen, ohne das Staatswesen anzugreifen. In einem fertigen constitutionellen Staate hat die Opposition ein leichteres Spiel, weil sie nur einzelne Verfügungen zu kritisieren hat. In Oesterreich sind wir leider noch nicht so weit, der Kampf der sich hier um Principien dreht, ist noch lange nicht beendet. Die Opposition ist verwachsen mit der Existenz Oesterreichs, und sie muß also bestehen.

Die Anklage stellt auf, mein Journal habe zu Haß und Verachtung aufgereizt. Der Begriff der Ruhestörung dürfte schwer festzustellen, und eben so schwer zu limitieren sein, welche Ausdrücke die Ruhe stören, und welche nicht. Es ist keine Ruhestörung während der Existenz dieses Blattes vorgefallen, ob dieser oder jener Leser aufgeregt wurde, muß schließlich gleichgültig sein. Wir könnten ja sonst mit dem gleichen Rechte behaupten, daß die Leser der centralistischen Blätter ebenfalls aufgereizt wurden.

Das staatliche Verhältnis der föderalistischen und centralistischen Blätter stellt sich aber beiläufig so. In Wien erscheinen 15 föderalistische und 5 centralistische Blätter. Die Majorität der Provinzialblätter ist wieder föderalistisch. Die centralistischen Blätter haben Ausdrücke gebracht, zu denen ich mich nie und nimmer bekennen würde. Ein solches Blatt der centralistischen Presse, von dem notorisch ist, und das sich selber rühmt, daß es die Ansichten der Regierung vertritt, hat den Jahrestag des October-Diploms einen „Auftrag für Oesterreich“ genannt. Warum hat man diese Ausdrücke nicht verfolgt, die gewiß viel verletzender sind? Ich will nicht nach den Motiven suchen, welche diese einseitige Schonung veranlassen konnten.

In der Voruntersuchung wurde geltend gemacht, mein Journal hätte Zweifel gegen die constitutionelle Gesinnung der Regierung erhoben. Wer will ein Journal auf gerichtlichen Wege nötigen, die Regierung gut zu heißen? Das wäre eben so, wenn ein Vater seinen Sohn prügelt, und ihm während dieser Züchtigung zuschreit: Ich will dich lehren, mich lieb zu haben. Ich glaube, man müßte eine solche Wirkung auf einem anderen Wege zu erzielen suchen.

In officiellen Blättern wurden Manifestationen kundgegeben, welche die föderalistische Presse zum Kampfe herausfordern mußten. Ein solches Blatt der centralistischen Presse, dessen Namen ich zu seiner Ehre verschweigen will, forderte geradezu zu absolutistischen Maßregeln in Ungarn heraus und befürwortete einen positiven und negativen Belagerungszustand. Dieser Passus eines Blattes, das seine Inspiration aus den Kreisen der Regierung holt, war nicht geeignet, eine veröhnliche Stimmung anzubauen.

Wer constitutionell regieren will, muß dies auf dem veröhnlichen Wege der Vermittlung. Mein Journal rieth diesen Weg ein. Ich glaube, es handelt sich vorzugsweise um staatsrechtliche Fragen. Die Staatsbehörde beruft sich auf Staatsprüche der Regierung, auf das Gericht und auf die Staatsbehörde selber. Darum soll sich das Staatsrecht stützen? Es scheint mir nicht passend, in einer so schwierigen Frage einzelne Urtheile als maßgebend anzuführen. Wenn sie sich auf das Gericht beruft, so würde das Staatsrecht nur aus dem Strafrechte geschöpft werden müssen.

Der hohe Gerichtshof ist deshalb in einer schwierigen Lage, ein Urtheil zu schöpfen über einen Conflict, der nur durch Sr. Majestät entschieden werden könnte. Dieser Conflict kann ferner nur auf dem veröhnlichen Wege ausgetragen werden, daß sich die Volksvertreter diesseits und jenseits der Leitha vereinbaren. In diesem Conflict handelt es sich um zwei Actenstücke, die beide die Unterschrift Sr. Majestät tragen; ein Zweifel dürfte ungerechtfertigt sein, ob die Handschrift auf diesem oder jenem Acte, auf dem October-Diplom oder auf dem Februar-Patent eine größere Geltung habe. Das muß sich der hohe Gerichtshof gegenwärtig halten, der allerdings der Vollstrecker der positiven Gesetze ist. Ob den Gerichtshof noch andere Motive leiten dürfen, will ich nicht erörtern. Wie auch das Urtheil ausfallen, ich finde mein Gewissen rein von der Schuld. Ich habe die Ueberzeugung, vermittelnd und veröhnend gewirkt zu haben; wenn ein solches Wirken ein Verbrechen wäre, so würde ich mich selber dieses Verbrechens schuldig halten.

(Die Urtheilssprechung erfolgt Freitag 9 Uhr.)

Die „Neuesten Nachrichten“ bringen heute folgende Bemerkung über die Art, in welcher von Seite der „Stenographischen Correspondenz“ die Prozesse der Oppositionspressen von diesem Bureau redigirt werden: „Wir bemerken hierbei, daß wir die Berichte von dem Conn'schen stenographischen Correspondenzbureau beziehen, über dessen eigenthümliches Vorgehen bereits vielfache Klagen laut geworden sind. Entweder sind die Herren Stenographen dieses Bureau's so eifrig centralistisch gesinnt, daß ihnen Worte und Sätze, die nicht auf diesen Leisten geschlagen sind, ganz in der Feder bleiben, oder die Redaction dieser stenographischen Berichte leidet an einer Leichtfertigkeit und Nachlässigkeit, welche eine gründliche Aenderung der Redaction nothwendig macht. Wir sind überzeugt, Herr Professor Conn wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß das Abonnementsgeld der Oppositionsjournale mindestens ebenso viel werth ist, wie jenes der centralistischen und officiellen Blätter, und daß es daher seine Aufgabe ist, für eine völlig objective Darstellung in seinen Berichten Sorge zu tragen.

Daß diese Rüge nicht unbegründet ist, bemerkt hierzu der „Wanderer“, mag der Umstand beweisen, daß wir die Berichte der „Stenogr. Corresp.“ gänzlich unbenutzt lassen mußten, und die Referate im „Wanderer“ über diesen Proceß nur aus den Federn unserer Berichterstatter geflossen sind.

Welt-Industrie-Ausstellung.

London, 13. Mai.

E. C. Nicht geringes Aufsehen erregen die japanischen Artikel, namentlich die lackirten Waaren, die zum Theil so außerordentlich schön und vortreflich gearbeitet sind, daß man die Angabe holländischer Schriftsteller, wonach die schönsten

Gegenstände nicht aus Japan abgeführt werden dürfen, für eine Uebertreibung halten muß. Außer den lackirten Waaren sind einige hübsche Stahlklingen aus Japan in der Sammlung, darunter das kurze zweischneidige Schwert, das einem der Muehlmörder, welche die britische Legation in Jeddo im vorigen Jahre überfielen, abgenommen wurde. Merkwürdig ist auch die japanische Papierverarbeitung; man findet da wasserdicke Röcke, Sonnenschirme und Taschenmacher aus Papier. Die Japanesen haben, wie die „Times“ bemerkt, hierin längst jenen Grad der Vollkommenheit erreicht, welchen Mr. Gladstone bei der Abschaffung der Papiersteuer als ein innigst zu wünschendes Ziel vor Augen hielt.

Ueber die zur Ausstellung gelangten indischen Gemälde äußert sich Max Schlessinger in der „Köln. Ztg.“ folgendermaßen:

„Es sind sorgfältig gezeichnete und mit unsäglichem Fleiße gemalte Miniaturen von Vögeln, Tempeln und Menschen mit landschaftlichem Hintergrund. Jedes Federchen, jedes Palmenblatt, jeder Fächerknopf ist mit ängstlicher Treue copirt, wie das bei allen orientalischen Miniatur-Malereien, zumal bei den persischen der Fall ist. Naturgetreu sind auch die Farben, doch Alles, was auf ein phantastisches Sichgehenlassen des Malers hindeuten könnte, ist sorgfältig vermieden. Denn ein tüchtiger Künstler ist dem Orientalen nur derjenige, welcher getreu die Natur zu copiren versteht. Er finden und aus sich herausgestalten erlauben sie ihren Dichtern wohl, ihren Malern nimmermehr. Eines aber ist mir bei diesen kleinen, hier ausgestellten Bildern aufgefallen: sie zeigen Ansätze von Perspective. Steht der indische Maler vielleicht eine Revolution bevor? Es wäre doch gar zu merkwürdig, wenn die Hinduemaler sich der Idealität zuwenden, und gerade zu einer Zeit, wo der englische Prä-phaelismus sich einer fast selbischen Nachahmung der Natur befleißigt.

Handwerksmäßigen Fleiß können wir bei jedem der indischen Ausstellungs-Gegenstände bewundern. Wohlgeremt, bei denen, die von Eingeborenen herrühren, denn Vieles von dem Ausgestellten verräth europäische Fabrik. Die Schnitzereien von Sandelholz z. B. sind durchgängig Handarbeit der Eingeborenen, und die Sauberkeit des Schnitzwerks ist tabellos. Die Schnitzmanier ist dieselbe geblieben, wie sie vor hundert Jahren bestand, nur in den Gegenständen und Formen befindet sich der europäische Einfluß. Wie wäre es sonst möglich, daß ein indischer Holzschnitzer ein Papiermesser, oder eine Papeterie, oder gar eine Handschuh-Cassette zusammenstellte. Solche Luxusartikel braucht und kennt er ja gar nicht in seinem eigenen Haushalt, er schnitzt sie eben in seiner alten Manier nach modernen englischen Mustern für die Märkte von Bombay, Calcutta und London. Wer den Geruch von Sandelholz liebt, der kann hier um wenig Geld eine Menge allerliebster Sachen einkaufen. Der betreffende Kasten steht auf der Nordgalerie des östlichen Transsepts, und mir wurde schier übel, als ein dienstfertiger Genant ihn öffnete, damit ich dessen Inhalt genauer beschauen könne. Der Geruch, welcher aus diesem Kasten dringt, reicht hin, um alles Ungeziefer auf Meilen in der Runde zu verschrecken. Doch kenne ich nervöse Damen, die ihn lieben, wie Moschus, Patchuli und andere penetrante Gerüche.

Kunstwollen noch als diese Holzschnitzereien sind die Eisenarbeiten, zumal jene, die mit Perlmutter verbunden sind. Man kennt sie zur Genüge, und es scheint nicht, daß das Zeitalter der Maschinen bis in die heißen Werkstätten gedungen ist, in welche diese Dreiecke ohne Zahl mühsam zusammengefügt werden. Dasselbe gilt von ihren lackirten Holzstücken und von ihren Geweben, unter denen Mousseline ausgeht, die an Zartheit und Leichtigkeit mit den Geweben der kunstverständigen aller Spinnen wetteifern können. Golbgestickte Pantoffel, Gürtel, Dolchscheiden und Sattelzeuge treten in ihren Jahrhunderte alten Farben und Fagons auf, und von Shawls sind bis jetzt nur wenige ausgestellt, die lange nicht so schön sind, als manche, die in den Auslagelassen von Swan und Edgar in Regentstreet als Paradieseschlangen zusammengewirrt liegen, um Eva's Töchter in Versuchung zu führen.

Italien. Bis zum 15. Mai waren in Rom 44 Bischöfe, wovon 21 Spanier, eingetroffen. Am Morgen dieses Tages wurde die erste Sitzung des Consistoriums gehalten und in derselben der Bericht der Confistorial-Advocaten über die Canonisirung der japanischen Martyrer verlesen. Obwohl die Conferenzen der Bischöfe keinen ostensibeln politischen Character haben sollen, so hat doch der Papst bereits eine Schrift vorbereiten lassen, die auf politische Verabredungen hinarbeitet. Diese sechs Hände starke Denkschrift über die weltliche Gewalt des Papstthums wird auf Geheiß des Papstes jedem eintreffenden Bischofe eingehändigt. Von den italienischen Bischöfen, die noch in ihren Sprengeln sind, wird dem Vernehmen nach keiner in Rom erscheinen, da man weiß, daß die italienische Regierung nicht so veränderlich in ihren Beschlüssen ist, wie die französische, die Anfangs durch den „Moniteur“ die Reise verbot und nun den Bischöfen, welche die Reise trotzdem unternehmen, eine Fregatte zur Verfügung gestellt hat, welche die Bischöfe dann sich höflichst, doch entschieden verboten haben.

Der Papst hat Goyon zur Anerkennung seiner hohen Verdienste das große Band des Christus-Ordens verliehen, das nur erst fünf Auserwählten zu Theil geworden: Karl X., dem Kaiser von Oesterreich, Franz II., dem General Lamoriciere und nun dem General Goyon.

Als characteristisch für die Zustände in Italien wird ein Gespräch colportirt, welches neulich zwischen dem König Franz II. und Abdo Russell, Neffen des Ministers stattfand. „Vnd. belge“ und „Köln. Ztg.“ erzählen den Vorfall folgendermaßen:

Neapolitaner aus der Umgebung des Königs hatten Herrn Russell wiederholt aufgefordert, den König zu besuchen, der ihn gern bei sich sehen würde, worauf Herr Russell wiederholt bemerkt, daß er zu einem derartigen Besuche nicht die geringste Veranlassung habe. Als aber endlich eine directe Einladung vom Könige selbst eintraf, konnte Herr Russell höflicher Weise nicht ablehnen. Er begab sich zur Audienz und König Franz empfing ihn

mit ausgefuchter Höflichkeit. Es sei lange sein Wunsch gewesen, sagte er, ihn zu sprechen und ihm sein Herz auszusprechen. Zu spät habe er eingesehen, wie freundschaftlich ihm England früher gerathen, und tief bedauere er es bis zur jetzigen Stunde, daß er den Rathschlägen Lord Palmerston's nicht gefolgt sei. „Aber“, fuhr er fort, „man sollte mich darob nicht zu hart beurtheilen. Ich folgte dem Rathe meines Vaters; ich war jung, als ich den Thron bestieg. Sie können mich unmöglich deshalb verdammen, weil ich die Rathgeber, denen mein verstorbenen Vater vertraute, zu den meiningen machte. Zu spät habe ich leider eingesehen, daß ihre Ansichten nicht die richtigen waren. Wir leben in einer aufgeklärten Zeit, und die Völker wollen anders regiert werden, als ehemals. Glauben Sie mir auf's Wort, daß ich von dieser Wahrheit ganz durchdrungen bin, und seien Sie der Dolmetscher dieser meiner Gefühle bei der Regierung, die Sie vertreten. Ich weiß die Freundschaft Englands heute mehr als je zu würdigen, und bitte Sie, Ihre Regierung von meinen Gefühlen und Zusicherungen in Kenntniß zu setzen.“ Herr Russell selbst erst ein Mann in den Dreißigern, erwiderte darauf nur kurz, daß er bei Sr. Majestät nicht accreditirt, und daß das Königreich Italien von der britischen Regierung anerkannt worden sei. Worauf der König entgegnete: „Ja wohl, aber diese Zustände können nicht lange mehr dauern, in Neapel herrscht allgemeines Mißvergnügen, der Neapolitaner wird sich mit dem Piemontesen niemals verständigen, sich ihm nie unterordnen. Ich werde den Thron meiner Ahnen wieder besteigen und dann beweisen, daß ich die Mißgriffe meiner unerfahrenen Jugend gut zu machen, daß ich im Geiste der Zeit zu regieren verstehe.“ Es war eine Art Weichte, die der König dem jungen Diplomaten ablegte. Letzterer erlaubte sich nur noch die Bemerkung, daß den Berichten britischer Agenten zufolge das Mißvergnügen in Neapolitanischen nicht so allgemein sei, als Sr. Majestät zu glauben scheint. Und damit hatte die Zusammenkunft ein Ende.

Ueber die Vorgänge in Bergamo berichtet die „Opinione“: Telegramme aus Bergamo bringen uns ernste, aber nicht unerwartete Nachrichten. Seit einigen Tagen gewahrte man eine ungewöhnliche Bewegung junger Leute auf den Bahnen von Genua nach Mailand und Bergamo, und das Gerücht ging, daß dort Waffen und Munition gesammelt werden; die Nachrichten lauteten dann immer bestimmter und man sprach öffentlich von einer Expedition, welche gegen Oesterreich vorbereitet werde. Die Polizei schritt zu Nachforschungen und sequenirte viele Waffen, Munition und Monturen. Die Expedition sollte ihre Richtung gegen Tirol nehmen. Man verhaftete die Obersten Nullo und Ambiveri. Garibaldi hatte dies kaum vernommen, als er sofort von TreSCORE nach Bergamo abreiste, wo seine Ankunft eine lärmende Demonstration verursachte. Er verlangte die Freigebung der Verhafteten; die Behörden widersetzten sich und behaupteten auch ihre Autorität. Die Militärbehörden entsendeten hierauf eilends Truppen nach Como, Tirano, Vornio, Edolo, Salo und Desenzano, um das Stillferjoch und die Pässe von Tonalo, Rocca d'Anfo, Riva di Trento zu überwachen und den Uebergang der Freischaren zu verhindern. Diese Nachrichten stimmen mit jenen der anderen italienischen Regierungsblätter überein. Eine Correspondenz aus Bergamo sagt noch bei, daß Garibaldi in seiner ersten Ansprache an das Volk in sehr heftigen Ausdrücken gegen die Regierung sprach und erst in der zweiten etwas mildere Saiten aufzog.

Die Bischöfe des geistlichen Bezirks von Turin, welche sich auf die Einladung des heiligen Vaters zur Canonisation der japanischen Martyrer nach Rom begeben wollten, haben vom Justiz- und Cultusminister folgende Antwort erhalten:

An den Erzbischof von Saluzzo.

Turin, 27. April.
Der Unterzeichnete hat die Ehre, Ew. Excellenz in Beantwortung Ihres Schreibens mitzutheilen, daß die Regierung des Königs beschlossen hat, den Bischöfen, die sich zur Canonisation der japanischen Martyrer nach Rom begeben wollen, keine Pässe zu bewilligen. Dieser Beschluß wurde durch die weiße Absicht eingeleitet, den Bischöfen den Zwiespalt zu erparen, der zwischen ihnen und ihren Diocesanen entstehen könnte, wenn sie eine Reise unternähmen, die von der öffentlichen Meinung mißbilligt wird. Die jetzigen Verhältnisse erfordern im beiderseitigen Interesse der Kirche und des Staates, daß alle Veranlassungen zur Uneinigkeit zwischen den Bischöfen und ihren Diocesanen sorgfältig vermieden werden. Deshalb ist auch der Unterzeichnete überzeugt, daß die Bischöfe des Königreichs die Zweckmäßigkeit dieses Regierungsbefchlusses zu würdigen wissen, der außerdem mit dem Geiste und dem Wortlaut der Encyclica übereinstimmt, welche die heilige Congregation des Conciliums an den katholischen Episcopat gerichtet hat, und worin sie die Bischöfe, die sich ohne Nachtheil für ihre Herde nach Rom begeben können, zu diesem Zwecke einladet. Aus diesem Grunde glauben wir auch den italienischen Bischöfen die Autorisation verweigern zu müssen, sich aus ihren Diocesen zu entfernen. Ew. Hochwürden wird gebeten, Ihren ehrwürdigen Collegen des geistlichen Bezirks von Turin Mittheilung von diesem Schreiben zu machen.

Genehmigen Sie zc.

Für den Minister Barbarona.

Frankreich. Aus Paris, 16. Mai wird der „Augsb. Allg. Ztg.“ geschrieben: Der Prinz Napoleon befindet sich seit vorgestern in Neapel. Wir wiederholen was wir vor mehreren Tagen bemerkten, daß sich nämlich die Wichtigkeit dieses Intermezzo's in den italienischen Angelegenheiten nicht in Abrede stellen lässe, aber wir glauben auch gegen die kühnen Schlussfolgerungen protestiren zu dürfen, welche die revolutionäre Partei daraus zieht — trotz der Erklärung des „Moniteur“. Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß es dem Prinzen nicht leicht geworden ist, von dem Kaiser die Erlaubniß zu dem Ausfluge zu erlangen. Dem sei wie ihm wolle, fassen wir die Sachlage richtig auf, so macht der König

lange sein Wunsch und ihm sein Herz angesehen, wie freundlich, und tief bedauernd er den Rathschlägen „Aber“, fuhr er zu hart beurtheilen; ich war jung, als mich unmöglich des Geber, denen mein meinigen machte, daß ihre Ansichten in einer aufgeklärten Welt regiert werden, das Wort, daß ich von bin, und seien Sie bei der Regierung, Freundschaft Englands bitte Sie, Ihre Reden Zusicherungen in selbst erst ein Mann nur kurz, daß er und daß das Königreich anerkannt worden: „Zu wohl, aber ihr dauern, in Neapel, der Neapolitaner als verständigen, sich den Thron meiner erweisen, daß ich die end gut zu machen, deren verstehe.“ Es dem jungen Diplomaten nur noch die Behauptung Agenten zufolge sehen nicht so allgegenwärtig scheine. Und da- gamo berichtet die Vergamo bringen uns schen. Seit einigen die Bewegung jun- nach Mailand und daß dort Waffen und Nachrichten lauten sprach öffentlich von reich vorbereitet werde. und sequestrirte viele Die Expedition sollte Man verhaftete die baldi hatte dies kaum score nach Vergamo mende Demonstration gung der Verhaftete und behaupteten auch an entzündeten hierauf no, Vornio, Edois, sserjoch und die Pässe di Trento zu über- schaaren zu verhindern. jenen der anderen ita- Eine Correspondenz aribaldi in seiner er- heiligen Ausdrücken in der zweiten etwas

16. Mai wird der Der Prinz Napoleon apel. Wir wiederholten rsten, daß sich nämlich in den italienischen stellen lasse, aber wir hlußfolgerungen prote- tionäre Partei daraus „Moniteur“. Es ist es dem Prinzen nicht nger die Erlaubniß zu n ihm wie ihm wolle, f. so macht der König

Victor Emanuel in diesem Augenblick einen äußersten Versuch, das Königreich Neapel für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen, und der Kaiser, obgleich er die Anmerkung nicht gebilligt hatte, will ein übriges thun, und so viel an ihm ist, diesen Versuch unterstützen. Gelingt er, desto besser für Victor Emanuel, wo nicht, so hat er Frankreich keine Vorwürfe zu machen, welches sich der Revolution gegenüber gänzlich entlastet haben wird. Der General Goyon hat Rom noch nicht verlassen; seine Abberufung würde, wir sagten es schon, keinen andern Zweck haben, als der politischen Action des französischen Gouverneurs in Rom jene notwendige Einheit zu erhalten, welche durch die Differenzen zwischen dem Botschafter und dem Oberbefehlshaber der Truppen compromittirt zu werden drohte, und auf den römischen Hof in Voraus- sicht der Prälatenversammlung eine gewisse Pression auszuüben. Man kann übrigens noch nicht wissen, ob der General bloß gerufen oder ob er abberufen ist; letzteres ist wahrscheinlich, aber vielleicht haben die mündlichen Erörterungen nach der Ankunft des Generals eine Modification der Absichten des Kaisers zur Folge. Wer jedoch der Befehlshaber sein möge — Rom wird nicht geräumt werden, so lange nicht ganz neue, nicht vorher zu berechnende Verhältnisse eintreten. Die etwaige Zurückziehung einer der in den Kirchenstaaten befindlichen Brigaden würde nur als eine Maßregel der Economie zu betrachten sein.

Paris, 16. Mai. Das Mirès'sche Anlehen ist also nach vor Eröffnung der Subscription an den Hindernissen gescheitert, die ihm sowohl von Seiten der Regierung durch Entziehung der Deffentlichkeit, als auch von Seiten der Bank durch Entziehung des acht Tage vorher bewilligten Credits entgegen gestellt wurden. Herr Mirès zeigt in einem den Journalen zugegangenen Briefe an, daß er bis auf Weiteres die Subscription vertage. Aus seinem Schreiben könnte man gleichzeitig entnehmen, daß er noch kein bestimmtes Uebereinkommen mit einem Staate getroffen hatte, sondern erst dann, wenn ihm die verlangten Summen zur Verfügung gestellt gewesen wären, sich zum größern Vortheile der Unterzeichner auf einen definitiven Abschluß eingelassen haben würde. Vorläufig hat er seine Bureauz wieder geschlossen und soll, wie man wissen will, eine Reise zu machen beabsichtigen. Nachträglich beschäftigt man sich vielfach mit Ergründung der Frage, ob das Anlehen für den Vicokönig von Aegypten oder für den Schah von Persien oder für einen andern Potentaten bestimmt gewesen sei. Der Eidam des Herrn Mirès, Fürst Polignac, französischer Artillerie-Capitän, soll beabsichtigen, in türkische Dienste zu treten.

Neuestes.

Berlin, 19. Mai. Gutem Vernehmen nach ist Sonnabend ein Ultimatum Preußens nach Kassel gegangen, das wegen beleidigender Behandlung des Generals Willstien den Rücktritt des Ministeriums in 48 Stunden, von der Uebergabe des Ultimatus an gerechnet, fordert.

Rom, 18. Mai. (Ueber Paris.) General Goyon ist abgereist.

Neapel, 18. Mai. Der König wird Dienstag abreisen.

Von der Volongrenze, 18. Mai. In Warschau ist die Privatnachricht eingetroffen, Wielopolski sei in Ungnade gefallen, verlasse Petersburg und gehe ins Ausland. In Warschau dauern die Verhaftungen wegen Abhängens verbotener Kieder fort.

Tagesneuigkeiten.

Arad. Durch die neu eröffnete Conditorei im Akermann'schen Hause auf dem Hauptplatze hat unsere Stadt eine wesentliche Verschönerung erfahren. Der Eigentümer derselben, Herr C. P. Steiner, welcher zu seiner vollkommenen Ausbildung längere Zeit im Auslande, namentlich in Paris zubrachte, hat schon durch die ebenso elegante als geschmackvolle Einrichtung seines Geschäftslocales, das jeder Großstadt zur Zierde gereichen würde, gezeigt, daß er ein Meister in seinem Fache ist, und so dürfte die auch auf diesem Gebiete erwachsene vermehrte Concurrenz, wie bei jedem andern Industriezweig, nur dem Publikum zu gute kommen.

Die Associationen beschränken sich gegenwärtig nicht mehr auf commerciellem oder industriellem, sondern sie werden auch auf rechtswissenschaftlichem Gebiete angewendet. Wie unsere Leser nämlich aus einer Annonce unter den Inseraten unserer heutigen Nummer erfahren können, haben sich die beiden Advocaten die Herren Josef Barjash und Julius Salacz associirt und empfehlen sich vereint dem Publicum. Wir unsererseits wünschen nun keinem unserer Leser die Annehmlichkeit eines Processes, wenn es aber durchaus nicht anders sein kann, und Einer oder der Andere eines solchen nicht sich erwehren könnte, dann können wir die beiden allgemein geachteten und talentirten Advocaten mit gutem Gewissen Jedermann empfehlen.

Wie der „Presb. Ztg.“ telegraphisch mitgetheilt wird, ist es der Wachsamkeit der Behörden gelungen, die Fälscher des Attestates auf die Komorn-Neuhäusler Karioloff, ddo. 1. bis 2. v., sammt den geraubten Geldern zu Stande zu bringen. Das genannte Blatt fügt dieser Mittheilung noch eine zweite, demselben von einer andern Seite zugegangene, bei. Diese lautet: „Gestern (18. d. M.) Nachts 2 Uhr und Nachmittags 5 Uhr langten von der Gerichtsbehörde in Neuhäusel zwei telegraphische Depeschen hier an, die bekannt gaben, daß der Raubmörder des Postillons und seines Begleiters zwischen den Stationen Neuhäusel und Bajcs bereits verhaftet, der Thät gekündigt und der geraubte Geldbetrag sichergestellt sei. Der Mörder heißt Emerich Horváth, ist 26 Jahre alt, und Schneider von Profession. Auch der Bahnwächter, in dessen Wohnung der Raubanfall geschah, ist verhaftet worden sein soll, ist der Theilnahme an diesem Verbrechen gekündigt.“

Ueber das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin, berichtet die „Öst. Post“ aus „wohlunterrichteter Quelle“ Folgendes: „Das Brustleiden Ihrer Majestät bietet nicht die mindeste Besorgniß. Man glaubt vielmehr, daß die Diagnose, welche das Leiden der hohen Frau auf ein Brustfieber zurückführte, eine unrichtige gewesen sei. Die geschwollenen Hüfte, welche die Bewegungen Ihrer Majestät hindern, seien vielmehr Symptome einer andern Krankheit, welche in einer Blutleere besteht. Obgleich letztere keineswegs unbedenklich ist, so steht sie doch in keiner Parallele mit der Gefahr, welche vorhanden wäre, wenn die Geschwulst Folge einer Lungenaffection sein würde. Wie wir hören, ist am 18. d. M. ein Arzt nach Reichenau berufen worden, der die hohe Frau noch nie behandelt hat und dessen unbefangene Ansicht der kaiserliche Hof einholen will.“

Hermannstadt, 16. Mai. Vom 1. Juli l. J. an ist hier die Rindfleischauschrotung und der Verkauf von Rindfleisch ohne jede Preislimitirung freigegeben, wie dies mit dem Stechvieh schon bisher der Fall war. Es kann sonach hier Jedermann das Fleischhauergewerbe ohne irgend welche Beschränkung ausüben; nur muß sich derjenige, welcher Rindfleisch ausschroten will, verpflichten, von der Zeit an, wo er das Gewerbe beginnt, ein volles Jahr hindurch ohne Unterbrechung Rindfleisch auszuschroten und zu verkaufen, täglich 3—4 Ctr. Fleisch feil zu halten, eine Caution von 200 fl. zu erlegen, am 10. und 25. jedes Monats der Besörge den Maximalpreis, zu welchem er vom nächsten 15. und 1. des Monats das Fleisch ausschroten will, anzuzeigen und diesen Preis im Verkaufsorte für Jedermann ersichtlich zu machen. Jeder concessionirte, welcher diese Verpflichtungen nicht erfüllt, wird der Caution und Concession verlustig.

Kronstadt, 17. Mai. (Kronst. Ztg.) Die hiesige israelitische Gemeinde hat gestern Nachmittags ihre neue Tempelweihe begangen. Der Tempel ist ganz einfach, aber eines Gotteshauses sehr würdig ausgestattet. Die Thora wurde aus dem alten in den neuen Tempel in feierlichem Zuge getragen und unter dem Gesange von Lobliedern, Psalmen und frommen Gebeten zur Seite der Bundeslade im Tempel niedergelegt, worauf Herr Steinhardt eine der Feier ganz entsprechende Rede hielt, welche auf alle Anwesenden den tiefsten Eindruck machte, an deren Schluß er den Segen über Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin, das ganze Kaiserhaus und Sr. Majestät Regierung, so wie über die Obrigkeit, alle Kirchengemeinden, Kirchen und Bewohner dieser Stadt vom Himmel herabschickte. Dem Magistrat und der Repräsentanz von Kronstadt stattete der Redner im Namen der israelitischen Gemeinde dafür, daß jene beiden Körperschaften in so vorurtheilsfreier, toleranter und vom Geiste der Menschlichkeit befehlten Weise dieser Gemeinde den Tempel zu ihrem Gottesdienste überlassen, den innigsten und herzlichsten Dank ab. Die Theilnahme an dieser Tempelweihe von Seite der christlichen Bevölkerung unserer Stadt war eine sehr große. Auch waren alle Militär- und Civilautoritäten, die protestantische Geistlichkeit, die Communität u. s. w. dabei vertreten. Nach beendeter Feier herrschte über die Würdigkeit dieses Actes die allgemeine Stimme lobender Anerkennung. — Gestern Nachmittags wurde eine in den ungarischen literarischen Kreisen bekannte Persönlichkeit, der Literat Rab, welcher in Pester Blätter unter dem Namen Zajzoni schrieb, zu Grabe getragen. Die Freunde des Dahingeschiedenen hatten dem noch jungen aber vom Schicksal vielfach verfolgten Manne, ein schönes Leichenbegängniß bereitet. Rab hat seine Gymnasialstudien an dem hiesigen evangelischen Gymnasium gemacht, und war ein talentvoller Mann. Er stammt aus dem nahen Curorte Zajzon, wo sein Vater lange Gemeindevorsteher war. Möge ihm die Erde leicht werden!

Dem ersten Dienstmänner-Institut in Wien ist ein zweites auf dem Fuße gefolgt, und auch dies zweite wird seine Rechnung finden, denn die Leute des ersten, Anfangs nur Gegenstand der Neugier, werden jetzt schon so vielfältig in Anspruch genommen, daß Glück dazu gehört, wenn man einen Straßenposten noch besetzt findet. Neben den braunen Röcken mit rothen Aufschlägen präsentiren sich nun graue mit grün und der Firma „Express“ an den Hüften. Garantie, Controle, Preise u. c. scheinen bei beiden Instituten ganz gleichmäßig zu sein.

Da der Wiener einmal aus Allem seinen Spaß herausquetschen muß, so ist es natürlich, daß er sich in dieser Beziehung auch das Dienstmännerinstitut nicht entgehen ließ. Ein Kaufmann vom Graben, der in einer Seitengasse wohnt, sendete aus seinem Gewölbe der überraschten Gattin per Dienstmann einen Brief mit dem einfachen Sage: „Liebe Toni, ich zeige Dir an, daß ich um halb neun Uhr pünktlich im Geschäft angekommen bin.“ Ein bekannte Schauspieler bekam ein depechenartiges Schreiben, worin nichts zu lesen als: „Guten Morgen, Herr von Fitzberger!“ Ein Banquier gab vorgestern ein Diner; man will sich zu Tische setzen, da bemerkt die Hausfrau, daß dreizehn anwesend, eine ominöse Zahl. Sie consultirt deshalb einen Freund, und dieser verspricht augenblickliche Hilfe. Raun fünf Minuten sind vergangen, so erscheint der Freund mit dem Bierzehnten, einem Dienstmann. Alle Welt ist entzückt über den Einfall, und unser Dienstmann läßt es sich an der splenden- Tafel wohl schmecken. Nach aufgehobener Tafel will der Kammerdiener dem Dienstmann die Tage zahlen — 10 fr. für den Weg. Doch der Dienstmann, trotz des eben gehabten Genußes im Vollbesitze seines Denkbemögens, liquidirt 90 Kreuzer, argumentirend, daß er für jeden „Gang“ 10 fr. zu fordern habe; aus neun Gängen aber bestand das Diner. — Im sogenannten „deutschen Caffeehaus“ in der Rämthnerstraße rief vorgestern Nachmittags ein Herr, der sich bei einer Tasse schwarzen Caffees langweilte, einen vor dem Caffeehause postirten Dienstmann zu sich und fragte ihn, ob er Schach spielen könne. Als der Dienstmann dies bejahte, wofür er dem Dienstmann jede Viertelstunde, während welcher er gespielt hatte, mit 10 fr. bezahlte. Ein Fiaker trug einem vorübergehenden Dienstmann von seinem Kutschbock aus auf, eine halbe Bier zu holen. Nach erfülltem Auftrag zahlte der Fiaker seine Gebühr mit 10 fr., hieß den Com- missionär noch den ersten Trunk aus dem Glase thun und meinte: Von nun an halte er sich seinen Dienstmann, da er selbst seinen Wagen nicht verlassen dürfe. Ja sogar ein

„Eivilträger“ am Graben miethete in seinem Grimme über die neue Concurrenz einen Dienstmann, und ließ sich von diesem eine Last tragen, die er selbst übernommen hatte. Uebrigens ist der Sieg des neuen Institutes, dessen Nützlichkeit von Tag zu Tag immer mehr hervortritt, bereits entschieden.

Handels- und Börsenachrichten.

Wien, 19. Mai. Das dringende Verlangen nach Regen ist noch nicht befriedigt worden, da die Gewitterregen sich nicht weit verbreitet hatten. Heute ist der Himmel stark umzogen, und die Temperatur zum Regen geneigt. In der Position unseres Getreidemarktes ist kein Umschwung eingetreten. Weizen und Getreide sind nicht geneigt billiger abzugeben. Für Weizen sind Con- sumenten als Käufer aufgetreten, und bewilligten notirte Preise. Eine größere Partie Weizenburger Weizen 83—84 pfd. fand á 4 fl. 58 kr. gegen 6 Percent Cassa-Abzug Abnahme. Die hier anwesenden fremden Händler haben bis jetzt noch keine größere Partie acquirirt. In den übrigen Körnerarten fand nur Detailhandel statt.

(Ung. Nachr.) Aus Triest geht uns vom 17. d. M. folgender Bericht zu: Weizen verkehrte bei nachgebender Tendenz innerhalb enger Grenzen. Unsere Weizenvorräthe, die auf 126,000 Star taxirt werden, worunter 100,000 Star ungarischer, bestehen zum größten Theile aus leichter Waare, welche zum Export nicht zu verwenden ist. Für seine Qualität besteht hie und da Nachfrage und werden solche, wo sie sich vorfinden, auch verhältnißmäßig besser bezahlt. Durch die bewilligten Erleichterungen der We- sizer wurde ein Umsatz-Geschäft in prompter Waare von 16,000 Star zu Stande gebracht. Davon bedangen 8000 Star á fl. 7.30—60 per 112—115pfd. zum Export nach England, 7000 Star á fl. 7.25—7.30 per 113—114pfd. für unsere Mühlen und 1000 Star á fl. 7—7.50 per 112—115pfd. für Consumzwecke. — Das Termingeschäft bleibt immer noch bedeutungslos. Größere Umsätze kamen nicht vor, da die Speculation billiger, mit den günstigen Ernteberichten mehr in Uebereinstimmung stehende Preise abwartet, welche auch nicht ausbleiben werden. Von den offerirten Quantitäten wurden placirt: 8000 Star per October-November, davon 4000 Star á fl. 7.60 mit Sconto 1 pCt., und 4000 Star á fl. 6 effect. mit Sconto 2 pCt., beides 115—114pfd. mit event. 1 pfe. Vergütung.

Wais. Die in meinem letzten Berichte angegebe- nen Gründe waren auch in dieser Woche stichhaltig genug, um das Geschäft darin als ein beschränktes erscheinen zu lassen. Nur in prompter Waare fanden einige Umsätze statt und stellten sich Preise zu Gunsten der Käufer. Von den aus dem Markt genommenen 18,000 Star bedangen 3000 Star Galatz fl. 5.40, 9000 Star Ibraila und Galatz fl. 5.35—5.50 und 6000 Star Levante fl. 5—5.50.

Hafser, Banater geschäftslos; 150 Star Levante wurden á fl. 2.30—40 verkauft.

Gerste. 1500 Star Levante sind á fl. 3.20 begeben worden.

In anderen Artikeln war unbedeutender Handel; Preise ebenfalls nachgebend. Der Schlußbericht vom Londoner Getreidemarkt lautet: Weizen geschäftslos. Gerste billiger, geringe Sorten Hafser einen halben Schilling niedriger. Wetter schön.

Wien, 19. Mai. (Origin.-Ber.) Auf dem heu- tigen Schlachthofmarkt betrug der Gesamtauftrieb 2955 Stück Ochsen und stellten sich die Preise auf fl. 26½—29 per Centner vorzüglichste Qualität.

Wiener Börse vom 19. Mai. Das Morgengeschäft eröffnet in Credit-Actien 219.80, 90. — Nordbahn 226.30, 40. Franz. Staatsbahn —.

Das Vorgeschaft war anfänglich auf Wahrnehmung, daß Arbitrage etwas kaufte, gut gestimmt. Creditactien erreichten 220.50. Nordbahn bis 226.70 bezahlt. Späterhin war die flauere Tendenz die tonangebende. Creditactien bis 219.80 zurückgehend. Nordbahn 226.40 gemacht. 1860er Lose 98.60 Geld, ohne Schluß.

Um halb 12 Uhr an der Vorbörse: Credit-Actien 220, 10. — Nordbahn 226.30, 40. Franz. Staatsbahn 272.50, 273. National 84.75, 90. Parubitzer —.

Ma der öffentlichen Börse Creditactien 220.20, 10, 220, 10, 30, 40, 20, 219.90. Nordbahn 226.50, 70, 90, 70. Franz. Staatsbahn 272.50.

National 84.80, 90. Spexy. Metalliques 71.70, 65. Bankactien 843, 842. Westbahnactien 167.75. — Parubitzer 133.40, 60. Carl-Ludwig-Bahnactien 238.50, 25. Ungarische Grundentlastungs-Obligations —, galizische —. Südbahnactien 286 excl. Coupou. Dampfmaschinen —. Böhmische Westbahnactien —. Credit-Lose 135.80, 75. 1860er Lose 98.60. 1839er Lose —.

London 132, 131.90, 132. Augsburg 110.50, 70. — Frankfurt 110.80. Paris 52.10, 20. Ducaten fl. 6.27. — Napoleonsd'or fl. 10.53½. — Preuß. Cassa-Anweisungen fl. 1.96. Silber 130.75.

Um halb 1 Uhr Erklärungszeit: Creditactien 219.80, 90. Nordbahn 226.40, 50. Franz. Staatsbahn 272.50, 273. National 84.75, 85. 5pCt. Metalliques 71.60, 75. Bankactien 841, 843.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 20. Mai 1862.

5% Metalliques	71.10
5% National-Anlehen	84.75
Bankactien	837.—
Creditactien	218.10
Wechsel-Cours.	
Silber	131.—
London	132.80
Ducaten	6.30

Aufforderung.

Von Seite des Magistrats der k. Freistadt Arad, werden auf Grund des vom hohen k. k. Finanz-Ministerium sub. Nr. 12210/356 mitgetheilten Erlasses, sämtliche Steuer- und sonstige Gehörspflichtige aufgefordert, ihre Steuerrückstände bis zum 31. Mai l. J. in die städt. Steueramts-Cassa ohne Verzug abzuführen, und ihren Schuldscheine nachzukommen, da im entgegengesetzten Falle mit Einfluß der löbl. k. k. Finanz-Bezirks-Direction zur Einhebung der Steuerrückstände die k. k. Militär-Execution in Anwendung gebracht werden müßte.

Arad am 19. Mai 1862.

Der Magistrat der königl. Freistadt Arad.

(423-2.3)
Nr. 1118.

Offert-Verhandlung.

Zur Verpachtung des Transportes der Tabakfabriksgüter von dem k. k. Tabak-Einlösamte in Arad in die k. k. Tabakfabrik zu Temesvar, für die noch nicht abgelaufene Dauer des Sommerjahres 1862, werden am 2. Juni 1862, bis Mittags 12 Uhr, schriftliche, versiegelte, mit dem Stempel von 36 Kreuzer und den sonst vorgeschriebenen Erfordernissen versehene Offerte mit Ausschluß mündlicher Anbote, bei dem k. k. Tabakeinlös-Inspectorate in Alt-Arad vorgekommen.

Die näheren Offertbestimmungen und die Contractbedingnisse können bei den k. k. Tabakfabriken und Einlösämtern während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Arad am 19. Mai 1862.

k. k. Tabakeinlös-Inspectorat.

Josef Varjasy u. Julius Salacz,

Landes- und Wechseladvocaten,

zeigen dem pl. Publikum bei Empfehlung ihrer bereitwilligen Dienste hiemit an: daß sie — indem es sowohl im Interesse der Parteien als des vertretenen Advocaten liegt, daß bei answärtigen Verhandlungen und Executionen fortwährend ein diplomirter Advocat in der Kanzlei anwesend sei, welcher zu jeder Zeit über die im Zuge befindlichen Angelegenheiten präcise Aufklärungen geben und bei neuen Processen sogleich mit seinem Rechtsbeistand dienen könnte — ihre Kanzlei im Ludig'schen Hause, in der Kirchengasse Nr. 13 vereinigt, und zur pünktlichen und gemeinschaftlichen Durchführung aller Proceß- und außerproceßlichen Angelegenheiten sich associirt haben.

Braunschweiger

Capitalien-Verlosung,

in welcher nur Gewinne gezogen werden, garantiert von der herzoglich braunschweig-lüneburgischen Regierung. Zu der am 12. Juni stattfindenden Ziehung sind

Original Los à fl. 50. W.

1/2 „ „ „ 4 „ „ „

verräthig.
Verlosungs-Capital 995 000 Thaler, vertheilt auf 16,500 Gewinne, worunter sich folgende Haupttreffer befinden, als event.:
100 000 Thaler 1 à 60,000 — 1 à 40,000 — 1 à 20,000 — 1 à 10,000 —
1 à 8000 — 1 à 6000 — 6 à 5000 —
1 à 4000 — 1 à 3000 — 3 à 2000 —
4 à 1500 — 5 à 1200 — 80 à 1000 —
85 à 400 u. u.

Auswärtige mit Minsen versehene Ordres werden prompt und portofrei ausgeführt und wird nach beendeter Ziehung die amtliche Ziehungskliste gratis zugewendet.

A. Scharlach & Neumann,
Bank- und Wechselgeschäft in
Samburg.

(413-2.6)

Andreas Ördög,

Landes- u. Wechseladvocat,

hat seine Wohnung aus der Künzlergasse, auf den Hauptplatz in das Winkler'sche Neugebäude 1. Stock links, verlegt.

Auffallend billig!

MARTON DEUTSCH,
Landespriv. Liqueur-Fabrikant und
Specereiwarenhändler, sind 100
Wiener Seidl-Bouteillen

Liqueur Nr. 1

aus 6 Sorten bestehend, zu fl. 13
ö. W., zu haben.

(424-1.6)

Für den hiesigen Casino-Verein werden 2 Diener und 1 Hausknecht aufzunehmen gesucht. Auch sind verschiedene Tischlerarbeiten zu verfertigen, für welche ein Unternehmer gesucht wird. Reflectirende wollen sich bei Herrn Joh. Szarka bis zum 26. Mai melden.

Der leitende Ausschuss.

Specielle Behandlung kropfartiger Uebel.

Zahlreiche Briefe und amtliche Atteste bestätigen die Befreiung von langjährigen Kropfubeln. Briefe franco an die
Herz'sche Kaltwasserheilanstalt „Herthalmühle“ in Wiesbaden.



Moritz Breier,

Hauptplatz in Arad,
empfiehlt dem pl. Publikum sein
neuaufgebautes Lager von
englischen, französischen und Florentiner

STROHWÜTEN

in allen Formen, für Herren, Damen und Kinder; desgleichen ein reichhaltiges Lager von

FILZHÜTEN

Herrenwäsche

zu billigsten Preisen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Goldscheider.

Neu errichtete Conditorei.

Der Gefertigte beehet sich einem pl. t. Publikum seine neuerrichtete Conditorei, am Hauptplatz im Ackermann'schen Hause, die er, auf Sachkenntniß und hinlängliche Fonds gestützt, hier etablirt hat, bestens zu empfehlen.

Nebst der möglichst größten Auswahl von geschmackvollst bereiteten

Conditoreien, Confitserien, Gefrorenem u. s. w.

empfiehlt er auch sein Lager aller Gattungen

IN- UND AUSLÄNDER WEINE

und LIQUEURE.

Mit der Versicherung jedwede Bestellung auf obgenannte Gegenstände bestens zu effectuiren, sieht der Gefertigte einem zahlreichen Zuspruch entgegen.

E. Paul Steinitzer,
Conditior.

MA GEL S C H A D E N.

Die gefertigte Hauptgesellschaft

der ersten

Assen-



gesellschaft

beehet sich hiemit die Anzeige zu machen, daß sie die Versicherung

gegen Hagelchäden

und zwar für alle Feldfrüchte, als Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Raps, sämtliche Getreidearten, Futterkräuter, dann Wein- und Laubbäume, für die gegenwärtige Saison bereits begonnen und hierauf bezügliche Versicherungs-Anträge im Bureau der Haupt-Agentenschaft in Arad (Hauptplatz, im Hermann Winkler'schen Hause, der heil. Dreifaltigkeitssäule vis-à-vis), wie auch bei allen Bezirks-Agenten gegen billige Prämien und Garantie des vollen Schadenersatzes entgegengenommen werden.

Die Haupt-Agentenschaft in Arad:

Brüder May.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 19. Mai 1862.

Staatfonds.	Geld	Waare	5pCt. Pardubitz	Geld	Waare	Ofner	Geld	Waare
5pct. National	84 90	85 00	Westbahn	97 50	98 00	40 fl.	37 00	37 25
5 „ Lit. B.	102 50	103 —	„ do. neue in Silber	103 65	103 85	„ 20 „	22 75	23 —
5 „ Lomb.-venet.	108 —	110 —	„ do. böhm. do.	—	—	„ 20 „	25 00	25 50
5 „ venet. Anl.	99 25	99 75	Staatsbahn à 275 Francs	140 00	140 50	„ 10 „	15 50	15 75
5 „ österr. Währung	67 50	67 70	5pCt. Südbahn	137 50	138 00	Wechsel (3 Monat).		
5 „ Metalliques	71 60	71 80	Bank-Pfandbr.	—	—	Amsterdam 100 fl. holl.	—	—
1/2pct. „	64 50	65 00	12monatl.	103 50	103 75	Augsburg 100 fl. südd.	110 80	111 00
1/4pct. „	67 00	67 50	Industrie-Actien	—	—	Berlin 100 Thl.	111 00	111 20
3 „ „	42 75	43 00	Creditactien	219 60	219 70	Frankfurt 100 fl. südd.	95 10	95 25
2 1/4pct. „	36 00	37 00	Bankactien	841 —	843 —	Samburg 100 M. B.	132 15	132 25
1pct. „	—	—	Escomptactien	633 —	635 —	Jiorn. 100 L. T.	—	—
2 1/2 „ Banco	46 50	47 —	Lloyd	241 —	243 —	London 10 L. St.	—	—
Lose von 1839	142 75	142 25	do. neue Emission	—	—	do. k. S. 41.	—	—
do 5tel	—	—	Donau-Dampfschiff	453 —	455 —	Mailand	—	—
Lose von 1854	98 25	98 50	Pester Kettenbrücke	400 —	4 2 —	Paris 100 Francs	52 15	52 25
Lose von 1860	98 60	98 70	Wiener Dampfmihl	392 —	39 —	31 Tage Sicht.		
do. 5tel Absch.	103 00	103 50	Nordbahn	226 30	226 50	Bukarest 100 wall. P.	—	—
Mail. Como-Rentensch.	16 75	17 —	Staatsbahn	272 50	273 00	Const. 100 t. P.	—	—
5pct. Steueranleihe	93 85	94 00	Südbahn	287 00	288 00	Comptanten.		
Grundentl. Oblig.	—	—	Pardubitz-Reichenb.	133 40	133 60	Kronen	18 10	18 16
niederösterreichische	87 50	88 50	Westbahn	167 50	167 75	Münz-Dukaten	6 2	6 28
österreichische	87 50	88 —	Theissbahn 70pCt. Einz.	147 —	—	Rand-Dukaten	6 26	6 28
böhmische	88 00	88 50	Gal. Karls. L. 60pCt. Fin	237 50	238 00	Napoleonsdor	10 56	10 57
nährische	91 50	92 00	Gratz-Köflacher	165 00	167 —	Souverainsdor	18 20	18 24
steirische	85 00	85 50	Brünn-Rossitzer	—	200 —	Russische Imperials	10 76	10 78
kraimische	87 50	88 —	Töplitz-Aus ex Coup.	188 00	190 —	Preuss. Friedrichsdor	11 00	11 03
ungarische	74 00	74 50	Böhm. Westb.	—	—	Engl. Sovereings	13 25	13 26
Tem. Slav.	72 75	73 25	Lose.			Preuss. Cassenanw.	1 96	1 96 1/2
Crot.	—	—	Credit	100 fl.	135 60	Silber	130 50	130 75
siebenbürgische	71 00	71 50	Dampfschiff	103	102 25	Wechseldiscompt I.		
galizische	73 00	73 50	Priester	100	127 50	do. II. u. l. S.	6-5pC	6-5
Bukowina	70 50	71 00	do.	50	—	Bankdiscompt für Wechsel	5 pCt	—
Prioritäts-Oblig.	—	—	Fürst Eszterházy	40	101 00	innerh. 30 Tage	—	—
5pCt. Lloyd	90 —	91 —	„ Salm	40	39 50	do. für läng. Sicht.	—	—
„ Nordbahn	96 25	96 75	„ Pálffy	40	38 00	Domicile u. Effekt.-Vorsch.	5 1/2	—
do. neue in ö. W.	—	—	„ Clary	40	36 75	5pCt. National-Coupon	130 75	131 00
„ Gloggnitzer	81 50	82 50	Graf St. Genois	40	38 00	—		
„ Dampfschiff	97 50	98 00	—			—		